

Ergänzung der Teilnahmebedingungen für den Straßen- und Brückenbau (Mai 2019)
(Aufgestellt vom BMVI, Abteilung StB, und den Straßenbauverwaltungen der Länder)

zu 3 Angebot

- 3.8 Hauptangebote mit negativen Einheitspreisen werden von der Wertung ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit negative Einheitspreise ausdrücklich für bestimmte OZ (Positionen) in der Leistungsbeschreibung zugelassen sind.

Nebenangebote mit negativen Einheitspreisen werden nur gewertet, wenn die OZ (Position) mit negativem Einheitspreis als Pauschale angeboten wird oder für die OZ des Hauptangebotes negative Einheitspreise zugelassen sind.